A7Vorfinal Einrichtung des Amtes einer Schiedsperson/-stelle

Gremium:	Kreisvorstand
Beschlussdatum:	14.06.2019
Tagesordnungspunkt:	6. Weitere Anträge

Antragstext

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, auf Kreisverbandsebene das unabhängige Amt einer Schiedsperson/-stelle einzurichten. Der Vorstand soll damit beauftragt werden, ggf. notwendig werdende Satzungsänderungen vorzubereiten und diese der nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorzulegen. In dieser Mitgliederversammlung soll auch die Besetzung des Amtes in Form einer Urwahl erfolgen.

Folgende Kriterien sollen dabei erfüllt werden:

- Die Stelle soll doppelt und paritätisch besetzt werden.

- Die Amtszeit soll zwei Jahre betragen.

- Die Anrufung der Schiedspersonen/-stelle soll durch jedes Mitglied erfolgen können. Dabei handelt es sich um ein von landesverbandlichen Regelungen zum Schiedsgericht unberührtes, formloses und kreisverbandsinternes Verfahren.

- Die Schiedspersonen dürfen nicht dem Kreisvorstand, der Fraktion oder einer seiner Geschäftsstellen angehören und in keinem Angestellten- oder Beschäftigungsverhältnis zu den vorgenannten Stellen sowie mit grünen Mandatsträgern des Stadtverbandes stehen.

- Die Schiedsstelle soll als parteieigenes und unabhängiges Organ ausgestaltet sein.

- Die Schiedspersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie müssen keine Rechenschaft ablegen und sind an Weisungen nicht gebunden.

- Den Schiedspersonen soll zur Aufgabenwahrnehmung ein umfassendes Anwesenheitsrecht bei allen Gremiensitzungen eingeräumt werden. Dieses Anwesenheitsrecht soll sich auch auf interne Sitzungen erstrecken, sofern gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

- Die Schiedspersonen sollen Zugang zu allen zur Aufgabenwahrnehmung notwendigen Unterlagen erhalten, sofern gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

Begründung

Die Schiedspersonen sollen zukünftig bei etwaigen Zerwürfnissen zwischen Partei, Vorstand, Stadtratsfraktion, Grüner Jugend und einzelnen Mitgliedern vermitteln und so einen frühzeitigen und wesentlichen Beitrag zur Konfliktbeilegung leisten und dem Mediationsgedanken Rechnung tragen. Dabei soll jedem Mitglied die Anrufung der Schiedsstelle möglich sein. Um eine möglichst breite Akzeptanz und Vertrauen zu schaffen, soll ein größtmögliches Maß an Unabhängigkeit vorhanden sein, sodass die Zugehörigkeit zu einem der o.g. Gremien abträglich ist. Zur Vertrauensbildung sollen auch die Weisungsfreiheit, die Verschwiegenheitspflicht und die Rechenschaftsfreiheit beitragen.

Die Vertrauenspersonen sollen umfassende Unterstützung durch Vorstand, Stadtratsfraktion, Wahlkreisbüro und Geschäftsstellen erfahren, sodass eine möglichst objektive Beurteilung der Konfliktlage durch die Schiedspersonen ermöglicht wird. Die Amtszeit soll zwei Jahre nicht unterschreiten, da ansonsten eine umfassende Einarbeitung und länger andauernde Konfliktbetreuung/-beilegung gefährdet ist.